

Dezernent Wagner erinnerte daran, dass sich der Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung in seiner vorangegangenen Sitzung einhellig dafür ausgesprochen habe, dass die in den Primarstufen-Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung angewandte Praxis der Beschulung von Kindern der Klassenstufen fünf und sechs aus pädagogischer Sicht sinnvoll sei und beibehalten werden solle. In dem Bewusstsein, dass dieses Verfahren formaljuristisch nicht im Einklang mit den aktuellen schulgesetzlichen Vorschriften stehe, sei es dennoch seit vielen Jahren nicht nur an den drei betreffenden Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises unter Duldung der oberen Schulaufsicht der Bezirksregierung angewandt worden. Vielen Schülerinnen und Schülern sei mit dem längeren Verbleib in der Förderschule die Chance auf einen Wechsel in eine allgemeine weiterführende Schule eröffnet worden, sei es mit Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, oder ohne, im gemeinsamen Lernen.

Wie in der Vorlage dargelegt seien auf vielen Ebenen Gespräche geführt worden. Auch die Elternseite, die ganz bewusst die Möglichkeit der individuellen Förderung in der Förderschule in Anspruch nehme, habe sich zu Wort gemeldet. Beispielhaft verweise er auf eine an die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen gerichtete Petition, die 113 von 127 Eltern der Richard-Schirrmann-Schule unterzeichnet hätten (der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt).

Die Bemühungen der Verwaltung und die breite Unterstützung hätten offenbar bei den zuständigen Stellen in Düsseldorf und Köln zu einem Nachdenken geführt. Laut Verfügung der Bezirksregierung vom 07.06.2016, die bereits am gleichen Tage in Siegburg eingegangen sei, habe das Schulministerium "... sich nun damit einverstanden erklärt, dass die betroffenen Schulen in der Sekundarstufe I wie bisher allein mit der Orientierungsstufe vorübergehend fortgeführt werden können ...". Damit sei zunächst einmal ein zeitlicher Aufschub, wie er auch als Mindestanforderung in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung am 22.02.2016 formuliert worden sei, erreicht.

Des Weiteren erwarte das Ministerium aber verbindliche Zusagen, das jeweilige Schulangebot spätestens mit Ablauf des Schuljahres 2017/2018 nach den Vorgaben des Schulgesetzes sowie der Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung zu organisieren. Dieser Aspekt sei aufgrund des kurzfristigen Einganges der Verfügung in dem vorliegenden Beschlussvorschlag allerdings nicht enthalten. Er rate nämlich davon ab, eine solche Zusage zu machen. Gleichwohl beabsichtige die Verwaltung der Bezirksregierung zu signalisieren, dass man schulorganisatorische Maßnahmen vorbereite. Es bleibe aber das Ziel, das aus pädagogischer Sicht sinnvolle Konzept an den drei Förderschulen beizubehalten und eine dauerhafte Änderung der Ausbildungsordnung für den sonderpädagogischen Förderbedarf (AO-SF) zu erreichen.

Danken wolle er in diesem Zusammenhang den Landtagsabgeordneten aus dem Rhein-Sieg-Kreis, an erster Stelle Staatssekretär Horst Becker, die sich maßgeblich für den mit der vorliegenden Verfügung gewährten Übergangszeitraum eingesetzt hätten.

Abg. Göllner dankte der Verwaltung für all ihre Bemühungen, die zu dem in der vorangegangenen Ausschusssitzung formulierten Ziel, Zeit zu gewinnen, geführt hätten. Es bestehe Übereinstimmung darin, dass das inhaltliche Konzept der Rhein-Sieg-Kreis-Schulen auch über die Übergangsfrist hinaus Sinn mache und eine Änderung der AO-SF erfolgen müsse. Sie wolle daher gerne dem Beschlussvorschlag der Verwaltung in der unveränderten Form folgen.

SkB Hauer sagte zu, in der zur Verfügung stehenden Zeit weiterhin bei den zuständigen Entscheidungsträgern für die Beibehaltung der bisherigen Regelung zu werben. Vor dem Hintergrund einer geänderten Schuleingangsphase und der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs frühestens nach drei Schulbesuchsjahren sei die

Aufenthaltsdauer an der Primarschule zu kurz, um zu einem nachhaltigen Fördererfolg zu führen.

Abg. Gebauer stellte die Wichtigkeit heraus, dass das im Rhein-Sieg-Kreis praktizierte Modell auch nach der Übergangszeit von einem Jahr fortgeführt werde, damit die betroffenen Schülerinnen und Schüler die Förderung bekämen, die sie benötigten.

Abg. Westig-Keune schloss sich den Ausführungen ihrer Vorredner an und sicherte auch die Unterstützung der FDP-Landtagsfraktion in dieser Frage zu. Darüber hinaus gebe sie gerne den anlässlich des Schulfestes an der Waldschule in Alfter-Witterschlick durch den Schulleiter Herrn Meier ausgesprochenen Dank für die breite Unterstützung durch die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildungskordinierung weiter.

SkB Ellenberger betonte seinen Standpunkt, den Stellenwert der Förderschulen in Nordrhein-Westfalen zu stärken und das bestehende Konzept im Sinne der Eltern und der Kinder weiter zu verfolgen.

Die Vorsitzende zeigte sich erfreut über den breiten Konsens im Ausschuss und ließ über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: